



Einladung
zur
Einwohnergemeindeversammlung
vom Donnerstag, 12. Juni 2025, 20.15 Uhr
im Veranstaltungsraum des Zentrum Ergolz
Hauptstrasse 165, Ormalingen

Protokoll

Genehmigung der Protokolle vom 19. März 2025.

Traktanden

1. Erschliessung „Im langen Loh“ – Bauprojekt und Baukredit
 2. Rechnung 2024
 3. Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2024
 4. Verschiedenes
 - a. Mitteilungen des Gemeinderates
 - b. Anfragen aus der Versammlung
-

Wir laden Sie zur Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung ein und danken Ihnen bestens für Ihr Interesse.

Alle Unterlagen zu dieser Einladung können bei der Gemeindeverwaltung, während den ordentlichen Öffnungszeiten, oder auf unserer Homepage eingesehen werden.

Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung Ormalingen vom 19. März 2025

Protokolle

://: Das Beschluss-Protokoll und das Detail-Protokoll vom 5. Dezember 2024 werden diskussionslos genehmigt.

Traktandum 1: Naturpark Baselbiet

://: Ablehnung Beitritt zum Naturpark Baselbiet

Anträge und Erläuterungen des Gemeinderates

Traktandum 1: Erschliessung «Im langen Loh» - Bauprojekt und Baukredit

Ausgangslage

Das Erschliessungsprojekt wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2024 vorgestellt. Dabei wiesen Einwohner auf das geltende Strassenreglement der Gemeinde Ormalingen hin, welches für Erschliessungsstrassen eine Breite von 5 Metern vorsieht. In der Folge stimmte die Versammlung einem Rückweisungsantrag zu: Das Projekt soll hinsichtlich einer möglichen Reduktion der Strassenbreite auf 5 Meter überprüft, und die entsprechenden Kredite angepasst werden.

Allgemein

Gemäss gültigem Strassennetzplan ist die Strasse «Im langen Loh» als Erschliessungsstrasse klassifiziert. Das aktuelle Strassenreglement besagt, dass die im Strassennetzplan klassifizierten Erschliessungsstrasse in der Regel eine Breite von 5.00 Meter aufzuweisen haben.

Der Bau- und Strassenlinienplan (BSP) **konkretisiert** die, im Strassennetzplan vorgesehene, Verkehrsfläche, legt die Feinerschliessung für neue Überbauungen fest und bestimmt im Weiteren den Abstand, den die Bauten von der Verkehrsfläche einzuhalten haben.

Im gültigen Bau- und Strassenlinienplan vom 17. April 2012, genehmigt vom Regierungsrat BL (RR-Beschluss Nr. 609), ist eine Strassenbreite von **6.00 Metern** vorgesehen, welche als Projekt ausgearbeitet wurde.

Das Erschliessungsstrassenprojekt «Im langen Loh» erschliesst das zweit grösste Gewerbegebiet (G2) der Gemeinde Ormalingen, welches eine Fläche von rund 45'000 m² umfasst. Von der Gesamtfläche sind rund 21'000 m² Gewerbegebiet nicht überbaut, dieses wird mit dem vorliegenden Strassenbauprojekt erschlossen werden.



Die Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen – und Verkehrsfachleute (VSS) basieren auf dem geltenden Strassenverkehrsrecht (SVG). Diese Normen gelten unter anderem als Grundlage für **sämtliche Verkehrsinfrastrukturbauten der Schweiz**.

In der VSS Norm 40 045 (Projektierung, Grundlage) wird bei den Verkehrstechnischen Grundsätzen explizit darauf hingewiesen, dass **bei Erschliessungsstrassen, in Industrie- und Gewerbegebieten, den geometrischen Anforderungen der schweren Lastfahrzeuge Rechnung zu tragen ist.**

Das schweizerische Strassenverkehrsgesetz (SVG) schreibt, unter dem Kapitel Sicherheit der Strasseninfrastruktur, folgendes:

Art. 6a Abs. 1: Bund, Kantone und **Gemeinden tragen bei Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb** der Strasseninfrastruktur den Anliegen der **Verkehrssicherheit** angemessen Rechnung.

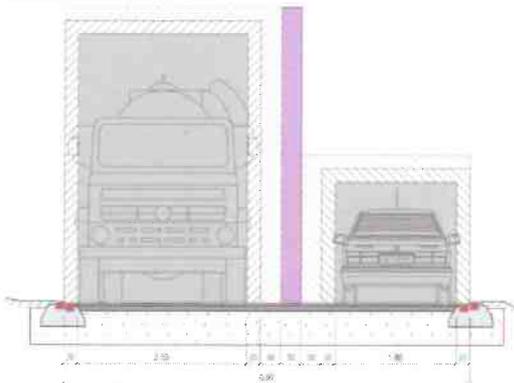
Verkehrssicherheit im Strassenbau umfasst die Planung, den Bau und die Erhaltung von Strassen, um die Sicherheit für den Verkehr zu gewährleisten. Darunter fallen unter anderem die Themen der Sichtweiten (Begegnungsfall von Fahrzeugen, Knoten), Fahrbahnbreite (Begegnungsfall von Fahrzeugen, Schleppkurven), Zufahrt Rettungsfahrzeuge, sowie die Sicherheit von Fussgängern usw.

Machbarkeitsstudie Strassendimensionierung

Durch das Ingenieurbüro GRG sind in einer ersten Phase die geometrischen Normalprofile, gemäss der VSS Norm 40 201, aufgezeigt worden. Weiter wurden die Minderkosten für die Strassenbreitenreduktion auf 5.00 Metern, von ca. CHF 30'000, ermittelt und ausgewiesen (Details sind auf der Gemeindeverwaltung im Dokument 2025-01-23_Minderkosten Strassenbreite 6 - 5.pdf einsehbar).

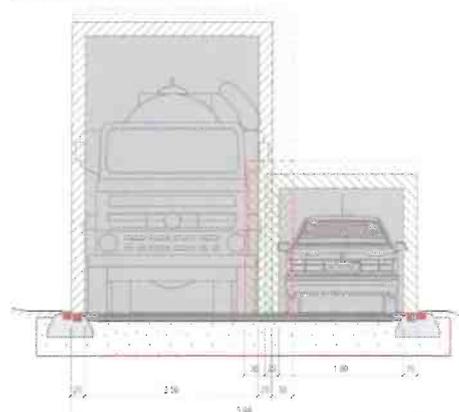
Das Prüfen / Aufzeigen der geometrischen Normalprofile, gemäss VSS Norm 40 201, bei einer Strassenbreiten von 6m / 5m unter Berücksichtigung von Begegnungsfällen, zeigt auf, welcher Strassenraum benötigt wird.

Strassenbreite 6m



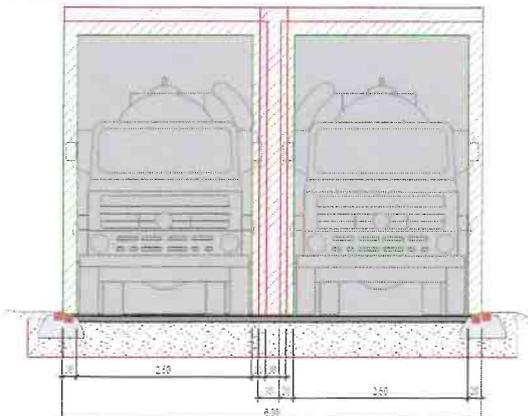
Anforderung erfüllt

Strassenbreite 5m



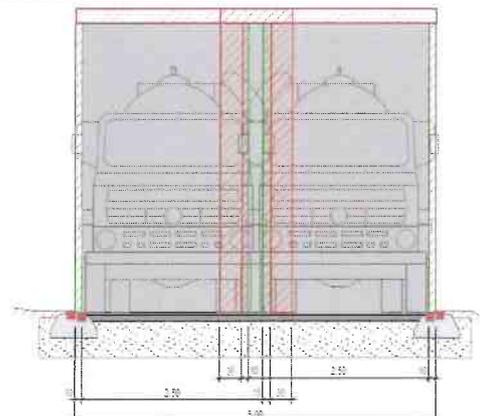
Anforderung nicht erfüllt

Strassenbreite 6m



Anforderung bedingt erfüllt

Strassenbreite 5m



Anforderung nicht erfüllt
Die Fahrzeuge können nicht Kreuzen

Die Normalprofile zeigen die Situation bei gerader Strassenlinienführung auf. Bei Kurvensituationen, sowie in Knotenbereichen, wie diese auch «Im langen Loh» vorhanden sind, sind zudem die Schleppkurven, sowie die Sichtweiten massgebend, und in der Planung entsprechend zu berücksichtigen. Die Schlussfolgerung aus der Analyse der geometrischen Normalprofile zeigt auf, dass die ursprüngliche Planung, mit einer Strassenbreite von 6.00 Metern, die Anforderungen der SN 40 201 erfüllt (Details sind auf der Gemeindeverwaltung im Dokument 2025-01-16_03 Geometrische Normalprofile.pdf einsehbar).

Überprüfung Strassenbreite 5.00 Meter Plus

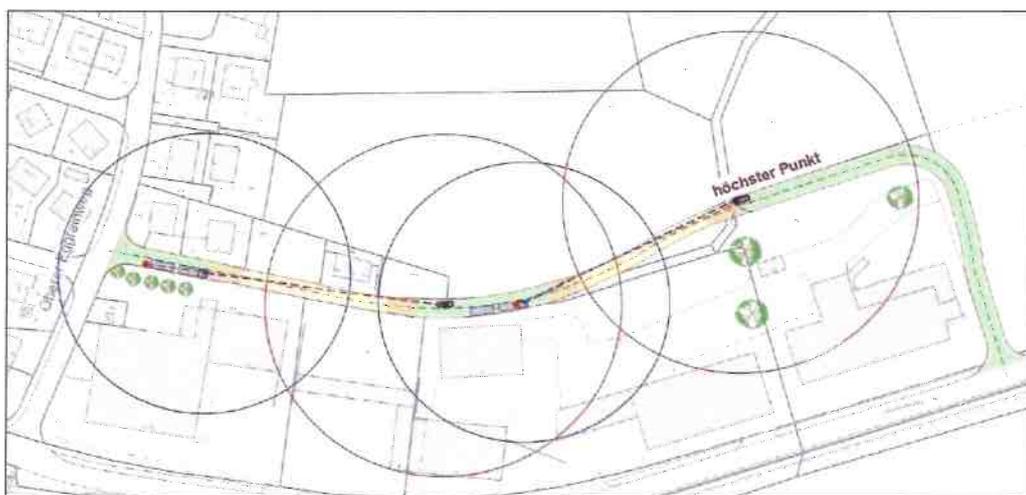
Im Rahmen eines weiteren Planungsschritts wurden die Knotenbereiche an die Hauptstrasse (Kantonsstrasse Hemmikerstrasse) und den Oberen Eggrainweg, einschliesslich Schleppkurven, Kurvenverbreiterungen, Ausweichstellen, sowie erforderlicher Sichtweiten, untersucht. Ziel war es, möglichst grosse Abschnitte der rund 330 m langen Erschliessungsstrasse, mit einer Fahrbahnbreite von 5 Metern, zu realisieren.

Die Anschlüsse an die Hemmikerstrasse (Kantonsstrasse), sowie an den Oberen Eggrainweg (Gemeindestrasse), und die Kurve im Bereich der Firma PM Mangold Holzbau AG, müssen so gestaltet werden, dass sie das Befahren / Manövrieren von Lastwagen und landwirtschaftlichen Fahrzeugen ermöglichen.

Zur Überprüfung der Befahrbarkeit wurden Schleppkurvenanalysen durchgeführt. Diese zeigen, dass für eine sichere Durchfahrt, sowie zur Vermeidung des Überfahrens von Strassenrändern und angrenzenden Privatgrundstücken, die beiden Einmündungsbereiche, sowie die genannte Kurve, zwingend mit einer Breite von 6 Metern ausgebaut werden müssen.



Die weitere Überprüfung mit Einbezug der Faktoren, wie der Anhaltesichtweiten / Ausweichstellen (VSS-Norm 640 090b), ergibt die nachfolgende Strassengeometrie.



Legende zu Abbildung:

- | | | |
|---------------|--|--|
| Grüne Fläche | | Strassenbreite 6m |
| Gelbe Fläche | | Strassenbreite 5m |
| Braune Fläche | | Übergang 5m => 6m |
| Roter Kreis | | Anhaltesichtweite 55m (Talwärtsfahrender Verkehr) |
| Blauer Kreis | | Anhaltesichtweite 45m (Bergwärtsfahrender Verkehr) |

Insbesondere in den Bereichen der Kurvenradien und Einlenker ist es erforderlich, eine Fahrbahnbreite von 6 Metern beizubehalten, um die sichere Befahrbarkeit für grössere Fahrzeuge zu gewährleisten. Ergänzend wurden Ausweichstellen eingeplant, um das Kreuzen mit entgegenkommenden Fahrzeugen zu ermöglichen. Diese Anpassungen, sowie die daraus resultierende Überarbeitung des Projekts, führen zu einer Erhöhung der Ingenieurkosten, wodurch der ursprünglich angestrebte Einspareffekt deutlich reduziert wurde.

Die Variante 5.00 Meter Plus weist einen Flächenbedarf für den Strassenraum von rund 1960 m² aus, was eine Minderfläche von **110 m² bzw. 5%** weniger, gegenüber der durchgehenden 6 Meter Strassenvariante (2070m²), bedeutet. Hinzu kommt, dass 5 Meter Abschnitte nur noch fragmentartig verbleiben. Die Baukosten vermindern sich mit dieser Variante um rund **CHF 21'000**, womit sich die Gesamtkosten auf CHF 807'000 reduzieren, was einer **Einsparung von 1.5 %** entspricht. Der aktuelle Kostenvoranschlag für das bestehende 6 Meter Strassenbauprojekt beträgt CHF 820'000.00. Bezüglich den Details der Machbarkeitsstudie «Reduktion Strassenbreite» wird auf die, auf der Gemeindeverwaltung einsehbare Beilage, *2025-01-30_04 Bericht Machbarkeit Reduktion Strassenbreite.pdf* verwiesen.

Planungskommission (PlaKo) Ormalingen

In den Machbarkeitsprozess wurde auch die PlaKo einbezogen, um einen weiteren Fokus auf die Raumplanung und das Entwicklungspotenzial des Gewerbegebiets «Im langen Loh» zu legen. In ihrer Stellungnahme vom 26.03.2024 betont die PlaKo, dass sie sich intensiv mit der Siedlungsentwicklung mit attraktivem Wohn- und Lebensraum befasst. Ein ausreichendes Gewerbeflächenangebot sei entscheidend, um die Attraktivität der Gemeinde zu sichern. Eine zukunftsorientierte Erschliessung des Gebiets kann auch die bislang unerschlossenen Parzellen aufwerten, und dem Gewerbe Raum zur Weiterentwicklung bieten.

Die Planungskommission ist der klaren Haltung, dass die diskutierte 5 Meter-Strasse nicht zum gewünschten Ergebnis eines zukunftsorientierten Ausbaus führt:

- eine Herabsetzung der Verkehrssicherheit würde provoziert
- infolge übergeordneter Geometrie-Ansprüche resultiert eine nur noch bereichsweise 5m-Strasse mit fragwürdiger Linienführung, und nur wenig Gewinn an unversiegelten Flächen.
- die verbleibende, errungene Kosteneinsparung durch Reduktion von Landerwerb und Strassenfläche steht in keinem Verhältnis gegenüber noch zu erwartender Umplanungskosten.
- Eine moderne Erschliessung ist entscheidend, um das Gewerbegebiet attraktiv weiterzuentwickeln.

Die Planungskommission spricht sich vollumfänglich für die, an der EGV vom 5.12.2024 vorgestellte, Projektvariante aus und empfiehlt, den Ausbau zur ursprünglich vorgesehenen 6 Meter breiten Strasse an der nächsten EGV erneut vorzulegen, da diese Variante alle Anforderungen erfüllt, zukunftsorientiert ist, und die Entwicklung der Gemeinde gezielt unterstützt.

Schlussfolgerung / Fazit

Die umfassende Analyse der Strassenraumdimensionierung zeigt klar, dass eine durchgehende Fahrbahnbreite von 6.00 Metern für das Erschliessungsprojekt «Im langen Loh» technisch notwendig und planerisch zielführend ist. Die durchgeführten Schleppkurvenanalysen, die Überprüfung der geometrischen Normalprofile gemäss VSS-Normen, sowie die Anforderungen an Sichtweiten und Ausweichstellen bestätigen, dass eine Reduktion auf 5.00 Meter nur in sehr beschränktem Umfang möglich ist. Diese punktuelle Verengung führt jedoch zu einer fragmentierten Linienführung mit nur geringem Flächengewinn und minimalem Einsparungspotenzial von rund CHF 13'000 (1.5 %).

Zudem zeigt die Stellungnahme der Planungskommission deutlich auf, dass die Variante mit 5.00 Metern Breite nicht den Anforderungen an eine zukunftsorientierte und leistungsfähige Erschliessung entspricht. Eine moderne, sichere und den Anforderungen des Gewerbeverkehrs genügende Erschliessungsinfrastruktur ist jedoch zentral, um das wirtschaftliche Entwicklungspotenzial des zweitgrössten Gewerbegebiets der Gemeinde Ormalingen nachhaltig zu nutzen.

Aus fachlicher, wirtschaftlicher und raumplanerischer Sicht wird daher empfohlen, am ursprünglich vorgesehenen Ausbau, auf eine durchgehende Fahrbahnbreite von 6.00 Metern, festzuhalten und das entsprechende Projekt der Gemeindeversammlung erneut zur Genehmigung vorzulegen.

Kredit

<i>Werk</i>	<i>Kosten (CHF)</i>
Strassenbau (6 m)	830'000.–
Wasserleitung	200'000.–
Kanalisation	330'000.–
Multimedia/TV	55'000.–
Total	1'415'000.–

Die entstandenen Aufwendungen für die Machbarkeitsstudie wurden im überarbeiteten KV Strassenbau berücksichtigt.

Der Gemeinderat beantragt:

- Das Bauprojekt für die 6 Meter breite Erschliessung «Im langen Loh» und den Baukredit von CHF 1'415'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 2: Rechnung 2024

Erfolgsrechnung

Die Rechnung 2024 schliesst insgesamt mit einem Ertrag von 11'912'406.60 und einem Aufwand von CHF 12'045'982.26 ab. Der Aufwandsüberschuss (Verlust) beträgt somit CHF 133'575.66. Budgetiert war ein Verlust von CHF 931'147. Die Ursache dafür sind teilweise leicht tiefere Nettoaufwände in den Bereichen 0 (Allgemeine Verwaltung), 2 (Bildung), 3 (Kultur, Sport, Freizeit, Kirche), 6 (Verkehr), 7 (Umweltschutz und Raumordnung) und 8 (Volkswirtschaft). In den übrigen Bereichen lag der Nettoaufwand über dem Budget. Dank diesen Einsparungen von rund CHF 492'000 und höheren Nettoerträgen im Bereich Finanzen und Steuern von CHF 591'000 konnten diese höheren Ausgaben aufgefangen und das budgetierte Resultat um rund CHF 798'000 besser ausgewiesen werden. Das bessere Ergebnis im Bereich Finanzen und Steuern ist hauptsächlich auf die höheren Steuereinnahmen vom aktuellen Jahr (ca. + CHF 258'000), sowie der Vorjahre (ca. + CHF 481'000), zurückzuführen. Der Finanz- und Lastenausgleich ist insgesamt leicht höher als budgetiert (ca. + CHF 108'000). Demgegenüber steht die Neubewertung des Finanzvermögens, welches insgesamt zu einer Wertberichtigung von rund - CHF 246'000 geführt hat. Die Spezialfinanzierung Antennen- und Kabelanlage schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 124'835.55 ab. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Kostenüberschuss von CHF 80'352.05 ab. Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Kostenüberschuss von CHF 320'399.25 ab. Die angesparten Eigenmittel in der Spezialfinanzierung Abwasser werden mit einem Erlass der Abwasserkosten an die Bevölkerung schrittweise reduziert. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst mit einem Kostenüberschuss von CHF 27'488.09 ab. Budgetiert war ein Mehraufwand von CHF 11'500.00.

Investitionsrechnung

Mit Investitionsausgaben von CHF 2'489'890.89 und -einnahmen von CHF -222'991.30 betragen die Nettoinvestitionen CHF 2'712'882.19. Diese liegen gegenüber dem Budget somit um knapp CHF 500'000 tiefer. Die Einsparungen gegenüber dem Budget liegen vor allem an der Verzögerung des Projekts Erschliessung unterer Hofmattweg.

Die detaillierte Rechnung 2024 kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Homepage eingesehen werden. Der Bericht der Rechnungsprüfungskommission ist dieser Einladung beigeheftet.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Genehmigung der Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 133'575.66.**

Traktandum 3: Bericht der Geschäftsprüfungskommission 2024

Die Geschäftsprüfungskommission führt gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes für die Gemeindeversammlung die Oberaufsicht über alle Gemeindebehörden und Verwaltungszweige durch (§ 102 Gemeindegesetz). Sie überprüft die Tätigkeit aller Gemeindebehörden sowie der Gemeindeangestellten. Dabei wird geprüft, ob die Rechtsnormen generell richtig angewendet werden und die Gemeindeversammlungsbeschlüsse ordnungsgemäss vollzogen worden sind. Die Geschäftsprüfungskommission erstattet der Gemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr Bericht über ihre Prüfungen und Ihre Feststellungen im vergangenen Jahr.

Die GPK hat im Geschäftsjahr 2024 die Dokumentation und Umsetzung von Sondervorlagenbeschlüssen geprüft.

Die Feststellungen der Geschäftsprüfungskommission sind in einem ausführlichen Bericht, datiert vom 30. Oktober 2024, festgehalten. Der Bericht ist dieser Einladung beigeheftet.

Der Gemeinderat beantragt:

- **Kenntnisnahme des Berichts der Geschäftsprüfungskommission vom 30.10.2024**

Traktandum 4: Verschiedenes

- a) Der Gemeinderat informiert direkt an der Versammlung über aktuelle Geschäfte.
- b) Die Versammlungsteilnehmenden haben die Möglichkeit, Fragen von allgemeinem Interesse an den Gemeinderat zu richten.





Rechnungsprüfungskommission
Ormalingen

Bericht der Rechnungsprüfungskommission an die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde O R M A L I N G E N zum Rechnungsjahr 2024

- **Auftrag**
 - Als Rechnungsprüfungskommission prüfen wir die auf den 31. Dezember 2024 abgeschlossene Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Ormalingen im Sinne der gesetzlichen Vorschriften.
- **Durchführung**
 - Die RPK hat die Rechnung am 14. April 2025 zur Prüfung erhalten. An der ersten Sitzung waren auch 2 Vertreter von Trezor AG anwesend.
 - Die RPK führte insgesamt 7 Sitzungen durch und richtete ihre Fragen per E-Mail zur Abklärung an die Gemeindeverwalterin.
- **Prüfungsgebiete**
 - **Gegenstand der Prüfung**
 - Geprüft wurden die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung, die Bilanz sowie die Anlagenbuchhaltung.
 - **Bestandes- und Bewertungsprüfung**
 - Die Bilanzpositionen sind vollständig und korrekt bewertet. Sämtliche Bestände sind nachgewiesen.
 - Die Bestände aus der Investitionsrechnung sind korrekt in die Anlagenbuchhaltung übernommen worden.
 - **Verkehrsprüfung**
 - Die RPK prüfte den Buchungsverkehr während des Jahres 2024. Dabei wurden stichprobenweise einige wenige Belegprüfungen vorgenommen. Sämtliche Belege waren korrekt visiert.
- **Ergebnisse**
 - **Ergebnis der Jahresrechnung**
 - Die Rechnung schliesst mit einem Ertrag von Fr. 11'912'406.60 und einem Aufwand von Fr. 12'045'982.26 ab. Der Aufwandüberschuss beläuft sich auf Fr. 133'575.66. Budgetiert war ein wesentlich höheres Defizit von Fr. 931'147.--.



Die positive Abweichung ist vorwiegend mit den zu tief budgetierten Steuereinnahmen begründet (+ Fr. 828'000.--). Beim Aufwand fällt vor allem der Anstieg im Bereich Soziale Sicherheit ins Gewicht (+ Fr. 234'000.--) während im Bereich Allgemeine Verwaltung (- Fr. 159'000.--) und Verkehr (- Fr. 194'000.--) das Budget nicht ausgeschöpft wurde.

▪ **Ergebnis der Prüfung**

- Die Buchhaltung wird ordnungsgemäss und mit Unterstützung der Firma Tretor AG geführt.
- Die Bestandeskonten sind korrekt bewertet und nachgewiesen. Erstmal werden auch in der Anlagenbuchhaltung die korrekten Werte ausgewiesen. Die notwendigen Korrekturbuchungen waren nicht erfolgswirksam.
- Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser erzielten zusammen ein Defizit von Fr. 400'751.30. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung erzielte ein Defizit von Fr. 27'488.09. Diese Abnahmen sind gewollt damit die hohen Bestände in den nächsten Jahren abgebaut werden können. Die Antennenkasse erzielte einen Überschuss von Fr. 124'835.55, budgetiert war hier ein Defizit von Fr. 4'000.--. Das Ergebnis dieser Kassen wurde auch durch Korrekturbuchungen bei den Anwänderbeiträgen der Vorjahre negativ beeinflusst (- Fr. 223'000.--)
- Die RPK weist erneut darauf hin, dass auch die Antennenkasse mittelfristig ausgeglichen sein muss und daher die Gebühren und geplanten Investitionen in den nächsten Jahren aufeinander abgestimmt werden müssen. Gesamthaft sind Fr. 4,8 Mio. für diese 4 Spezialfinanzierungen reserviert.
- Der Finanz- und Lastenausgleich vom Kanton belief sich auf Fr. 2'277'790.-- und liegt damit erfreulicherweise Fr. 107'789.-- über dem Budget aber knapp Fr. 200'000.-- unter Vorjahr.
- Die Steuereinnahmen liegen mit gut Fr. 5,5 Mio. erfreulicherweise über dem Vorjahr, während die Steuerabschreibungen mit Fr. 35'156.50 leicht über Budget aber massiv unter dem Vorjahr liegen.

- **Bilanz**
- Der Bestand an flüssigen Mitteln hat sich um knapp Fr. 0,5 Mio. auf Fr. 2,6 Mio. reduziert. Die Liquidität ist nach wie vor gut sichergestellt.
- Das Fremdkapital hat sich um Fr. 2,3 Mio. auf Fr. 11,8 Mio. erhöht. Die laufenden Verbindlichkeiten betragen Fr. 2,4 Mio. und sind höher als im Vorjahr, können aber durch die flüssigen Mittel gedeckt werden. Die langfristigen Verbindlichkeiten sind aufgrund der Investitionstätigkeit um Fr. 2,0 Mio. auf Fr. 9,0 Mio. angestiegen.
- Das Eigenkapital verringert sich um Fr. 0,6 Mio. auf Fr. 16,3 Mio. Davon sind jedoch knapp Fr. 4,8 Mio. (- Fr. 300'000) für die Spezialfinanzierungen und Fr. 5,5 Mio. (- Fr. 208'000) für die Sportanlage, das neue Schulhaus und den Kindergarten reserviert und stehen für die allgemeine Rechnung nicht zur Verfügung. Das frei verfügbare Eigenkapital beläuft sich auf unverändert Fr. 6 Mio. Das gesamte Eigenkapital erreicht 57,9 % der Bilanzsumme. Diese Quote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 6 % reduziert.



- **Investitionsrechnung**
 - Die getätigten Investitionen belaufen sich auf netto Fr. 2'712'882.--, das Budget sah Fr. 3,18 Mio. vor. Vor allem im Bereich Strassen und Tiefbau wurden weniger Investitionen getätigt.
 - Investitionseinnahmen sind keine erfolgt. Es wurden im Gegenteil die Anschlussbeiträge bereinigt und insgesamt Fr. 222'991 rückerstattet.
- **Anlagenbuchhaltung**
 - Mit diesem Rechnungsabschluss konnte Tretor AG die Restanzen in der Anlagenbuchhaltung bereinigen und die ausgewiesenen Vermögenswerte entsprechen per 31.12.2024 erstmals der Realität. Die Korrekturbuchungen waren zum grössten Teil erfolgsneutral und haben die Rechnung nur minimal beeinflusst. Das Verwaltungsvermögen (für die Gemeindetätigkeit notwendig) beläuft sich auf Fr. 20'196'914.56. Die drei grössten Positionen (Sportanlage, Schulhaus Bodenacker und Kindergarten) sind zusammen mit Fr. 15,1 Mio. bewertet. In den nächsten Jahrzehnten werden die dadurch notwendigen Abschreibungen die Rechnung jährlich netto mit gut Fr. 380'000 belasten.
 - Die Sachanlagen im Finanzvermögen (für die Gemeindetätigkeit nicht notwendig) belaufen sich auf Fr. 1'425'200.-- und wurden ebenfalls bereinigt. Die grösste Position in diesem Bereich ist das Gemeindehaus mit einem Buchwert von Fr. 1,144 Mio. Diese Anlagen müssen nicht jährlich abgeschrieben werden, sondern werden alle 5 Jahre neu bewertet. Ohne die im Jahr 2024 erfolgte, sehr vorsichtige, Neubewertung des Gemeindehauses hätte die Jahresrechnung positiv abgeschlossen werden können.
- **Bemerkungen der RPK**
 - Die RPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass das budgetierte, sehr hohe Defizit von Fr. 931'147.-- bei weitem nicht erreicht wurde und die Rechnung mit einem moderaten Defizit von Fr. 133'575.66 abgeschlossen werden konnte. Ohne die periodische Neubewertung der Anlagen im Finanzvermögen wäre das Ergebnis sogar positiv ausgefallen. Die Gemeinde Ormalingen steht nach wie vor auf einem soliden finanziellen Fundament.
 - Die RPK nimmt ebenfalls erfreut zur Kenntnis, dass die Anlagenbuchhaltung nach vielen Jahren nun endlich bereinigt wurde und gemäss Tretor AG die aktuellen Bewertungen der Realität entsprechen. Die vorliegenden Zahlen dienen nun als Basis für die Prüfungen in den kommenden Jahren.
 - Die RPK wünscht umfangreichere Informationen und ergänzende Unterlagen zu den Geschäftsfällen, welche die Prüfbarkeit erleichtern und Nachfragen reduzieren könnten.
 - Die RPK bedankt sich für die gute Vorbereitung und Zusammenarbeit mit der Verwaltung.



Rechnungsprüfungskommission
Ormalingen

- **Empfehlungen der RPK**
 - Die RPK hat keine speziellen Empfehlungen zur vorliegenden Rechnung.
- **Antrag**
 - Die Rechnungsprüfungskommission konnte die vorliegende Rechnung im üblichen Umfang prüfen und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2024.

Ormalingen, 19. Mai 2025

Die Rechnungsprüfungskommission

Thomas Vollenweider
Präsident

Sarah Grieder
Aktuarin



Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die Einwohnergemeinde-Versammlung der Gemeinde Ormalingen für das Geschäftsjahr 2024

In unserer Funktion als Geschäftsprüfungskommission (GPK) haben wir im Herbst 2024 folgende Prüfungen vorgenommen:

- Dokumentation und Umsetzung der folgenden Sondervorlagenbeschlüsse:
 - Neubau Schulhaus, Kredit 6.6.18
 - Erschliessung Ergolzweg, Kredit 18.3.19
 - Ersatz Wasserleitung und Strassenbelag unterer Eggrainweg, Kredit 5.12.19
 - Erschliessung Baumgarten West, Kredit 24.9.20
 - Grundwasserfassung Pfarrmatt, Kredit 3.12.21
 - Sanierung WC-Anlagen Schulhaus, Kredit 3.12.21
 - Ersatz Hilfeleistungsfahrzeug Feuerwehr Farnsburg, Kredit 9.12.22
 - Ersatz Wasserleitung und Strassenbelag Mattenweg, Kredite 3.12.21/14.6.23
es war ein Nachtragskredit notwendig
 - Erschliessung Unterer Hofmattweg West, Kredite 9.12.22/14.6.23/8.12.23
nachträgliche Neuplanung, das Projekt ist noch nicht abgeschlossen

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt jeweils Kredite für Investitionsvorhaben. Die GPK hat geprüft, ob die getätigten Investitionen im Rahmen der genehmigten Kredite vorgenommen wurden und ob die Abwicklung der einzelnen Geschäfte nachvollziehbar sind.

Feststellungen

Die geprüften Geschäfte waren zum Teil sehr anspruchsvoll und wurden teilweise auch mehrfach an der Einwohnergemeindeversammlung traktandiert. Die GPK konnte sich ein gutes Bild über die Abwicklungen machen. Die Verwaltung hat die meisten benötigten und einverlangten Unterlagen zur Verfügung gestellt und die gestellten Fragen beantwortet. Es waren nicht alle Kaufverträge vorhanden.

Bei grösseren Investitionen kommt das kantonale Submissionsgesetz zur Anwendung. Bei der Anwendung wird darauf geachtet, dass die Gemeinde als Auftraggeberin den grösstmöglichen Handlungsspielraum wahren kann. Dies kann mit einer entsprechend formulierten Ausschreibung sichergestellt werden. Das Submissionsgesetz wird – soweit feststellbar – korrekt eingehalten.

Teilweise wurden die getätigten Ausgaben nicht über den genehmigten Kredit verbucht, resp. wurden dort nicht detailliert ausgewiesen.



Empfehlungen der GPK

Die GPK empfiehlt, auch bei freihändigen Vergaben mehr als eine Offerten einzuholen, damit sichergestellt werden kann, dass marktgerechte Preise bezahlt werden.

Aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit wünscht die GPK, dass die getätigten Investitionen immer über den genehmigten Kredit verbucht werden. Nur so kann lückenlos nachvollzogen werden, welche Ausgaben gesamthaft für eine genehmigte Investition angefallen sind.

Ansonsten hat die GPK keine Bemerkungen.

Die GPK bedankt sich bei der Verwaltung für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Ormalingen, 30.10.2024

Geschäftsprüfungskommission Ormalingen

Thomas Vollenweider
Präsident

Sarah Grieder
Aktuarin